



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gesamtbetreiber Tunnel
Ingenieurbau

Bezirksausschuss 5
Herrn Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-61400
Telefax: 089 233-61415
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.09.2021

Wegeverbindung Maximiliansbrücke – Praterinsel

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01655 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 27.01.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 befasste sich im Januar 2019 mit der Treppenanlage an der Maximiliansbrücke. Im damals vom Antragsteller Freistaat Bayern vorgelegten Exposé heißt es „[...] Zudem ist die Treppenanlage dahingehend angepasst worden, dass sie für eine zukünftige öffentliche Nutzung geeignet ist.“

Der Bezirksausschuss 5 hat am 23.01.2019 Folgendes beschlossen:

„Dem Bau der Treppe in der dargestellten Form und Bauweise wird zugestimmt. Allerdings verbunden mit der Bitte, das östliche Ufer der Praterinsel in diesem Bereich zeitnah für eine Rad- und Fußwegeverbindung öffentlich zu widmen und dafür die Treppenanlage ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen.“

Mit Ihrem Antrag vom 27.01.2021 stellen Sie folgende Nachfragen zum geschilderten Sachverhalt:

- Unter welchen Voraussetzungen kann die Treppe durch die Öffentlichkeit genutzt werden?
- Wie ist der Stand bzgl. der Planung eines öffentlich gewidmeten Weges an der Ostseite der Praterinsel wie er im Isarrahrnenplan (14-20 / V 02161 von 2015 bzw. 14-20 / V 13421 von 2019) vorgesehen ist? Wurde die angekündigte und 2019 dem Baureferat im Entwurf vorliegende Machbarkeitsstudie inzwischen abgeschlossen?

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

- Ist es bis zur Realisierung des oben genannten Weges denkbar, eine Wegeverbindung über das im Eigentum des Freistaates Bayern befindliche Grundstück des Dienstgebäudes des Landtagsamtes zwischen der neuen Treppenanlage Maximiliansbrücke und Praterwehrbrücke zu ermöglichen?

Hierzu nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Im Zuge der Konzeptionierung „Stadt und Fluss - Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum“ (Beschluss zur Rahmenplanung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161, Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 sowie Beschluss zum Sachstand und weiteren Vorgehen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13421, Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019) wurde die durchgängige Verbindung zwischen Praterinsel und Schwindinsel thematisiert.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage hat das Baureferat das für die Rahmenplanung Isar federführende Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den gebietsmäßig zuständigen Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel eingebunden. Das Antwortschreiben des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel finden Sie in der Anlage.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt uns zu Ihrer Anfrage mit Stellungnahme vom 20.07.2021 mit:

„Die Idee zu einem durchgehenden Fußweg über alle Isarinseln jedoch besteht bereits seit vielen Jahren und wurde in verschiedenen Gremien, insbesondere im Zuge der durch die Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreuten Konzeption „Stadt und Fluss - Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum“, intensiv diskutiert. Der Empfehlung der Rahmenplanung zur Herstellung eines verbindenden Fußweges bzw. zur Prüfung seiner Realisierung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie folgten die Vollversammlungen des Stadtrates in den zuvor genannten Sitzungen jeweils per Beschluss. [...]

Zur Verbesserung des Erholungs- und Aufenthaltswertes wird demnach zusammenfassend der Lückenschluss der bestehenden Wegeführung über die Isarinseln als Handlungsvorschlag empfohlen. Vorhandene gute Verbindungen zwischen den Inseln sind zu erhalten und optimieren. Dabei soll dem jeweiligen örtlichen Charakter sowie der naturräumlichen oder bauhistorischen Sensibilität mit unterschiedlicher Ausgestaltung begegnet und soweit möglich Optimierungen für verschiedene Nutzungen vorgesehen werden. Für den Bereich der Praterinsel ist in Bezug auf die Wegeverbindung eine Realisierung entlang des Ostufers vorgeschlagen, welche Ausblicke auf das Wasser sowie einen Zugang zur Kleinen Isar ermöglicht und Informationen zur Fließgewässerdynamik und zum Naturschutz ergänzt. [...]

Aus Sicht der Grünplanung sollte an der Weiterführung des Weges zur Vervollständigung einer durchgängigen fußläufigen Vernetzung dieser wichtigen innerstädtischen Grünräume der Isarinseln festgehalten und die Umsetzung der geltenden Stadtratsbeschlüsse konsequent weiterverfolgt werden. Mögliche, ggf. zunächst auch nur temporäre Lösungen für weitere öffentliche Erschließungen sollten bestmöglich genutzt werden.“

Die derzeitige Wegeverbindung vom Kabelsteg in Richtung Praterinsel endet am Grundstück des ehemaligen Riemerschmid-Geländes. Um eine durchgängige Fußwegeverbindung zwischen Prater- und Schwindinsel herstellen zu können, sieht die gemäß Stadtratsauftrag angedachte Fußwegeverbindung eine Weiterführung des bestehenden Fußweges auf der

Praterinsel an der Isar entlang des ehemaligen Riemerschmid-Geländes sowie der Liegenschaft des Freistaates Bayern bis zur Maximiliansbrücke vor. Entscheidend ist die noch fehlende Kreuzung an der Maximiliansbrücke.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Bereich des Riemerschmid-Geländes sowie der sich nördlich anschließenden Grundstücke zur Maximiliansbrücke war es bislang nicht möglich, die Fußwegeverbindung auf der Ostseite der Praterinsel nach Norden hin zu verlängern. Laut Aussage der Lokalbaukommission liegen für das Riemerschmid-Gelände weder aktuelle Planungsabsichten noch entsprechende Genehmigungsanträge vor. Im Zusammenhang mit dem Bau der Treppenanlage an der Maximiliansbrücke hat sich das Baureferat für das Grundstück des Freistaates Bayern vorsorglich eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für einen öffentlichen Gehweg bestellt.

Eine Freigabe der Treppenanlage für die Öffentlichkeit vor Herstellung einer durchgängigen Wegeverbindung im Bereich des Riemerschmid-Geländes wäre nur möglich, wenn auf dem Grundstück des Freistaates Bayern ein neuer öffentlicher Gehweg von der Treppenanlage bis zur Praterwehrbrücke durch die Landeshauptstadt München errichtet wird.

Das Baureferat hat auftragsgemäß eine Machbarkeitsstudie beauftragt, mittels derer verschiedene verbindende Varianten für den noch offenen Knotenpunkt „Kreuzung Maximiliansbrücke“ untersucht wurden. Insbesondere Fragen hinsichtlich der Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Hochwassersicherheit, des Denkmalschutzes und des Naturschutzes wurden detailliert untersucht.

Um darauf aufbauend mit den Planungen beginnen zu können ist ein entsprechender Stadtratsauftrag auf Basis der Untersuchungsergebnisse erforderlich. In diesem Beschluss soll auch das weitere Vorgehen hinsichtlich einer möglichen Öffnung der Treppenanlage zur Entscheidung vorgelegt werden. Die angrenzenden Bezirksausschüsse werden satzungsgemäß beteiligt. Das Baureferat wird den Stadtrat mit der Thematik befassen, sobald es die Haushaltslage wieder zulässt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01655 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.